



Kurzbewertung

Objekt:	Neubau Feuerwehrlokal und 4-fach Kindergarten, Richterswil
Ort:	Grundstück Kat.Nr. 3640 und 3780, 8805 Richterswil
Art des WB:	Gesamtleistungssubmission
Verfahren:	selektiv
Auslober	Politische Gemeinde Richterswil
Publikation:	1.4.2022, simap
Verfahrensbegleitung	Landis AG, 8954 Geroldswil

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Zürich prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Beurteilung des BWA

Für einen Neubau eines Feuerwehrlokals, 4-fach Kindergartens und einer Tiefgarage mit 60 Parkplätzen wird mit einer 2-stufigen Gesamtleistungssubmission einen geeigneten Gesamtleistungsanbieter gesucht. Es wird von ca. 12-13 Mio CHF Gesamtkosten (inkl. MWST) ausgegangen.

Mit der Wahl der zweistufigen Gesamtleistungssubmission wurde eindeutig das falsche Verfahren gewählt. Die Anbieterin (Gemeinde Richterswil) und dessen Veranstalterin (Landis AG) unterwandern bei dieser Ausschreibung ganz bewusst die gängigen und anerkannten Verfahren für Architekturleistungen. Die im Programm beschriebene Aufgabe (Feuerwehrlokal, Kindergarten, Tiefgarage) birgt einen sehr hohen Gestaltungsspielraum. Folgerichtig hätte noch vor der Phase des Vorprojekts, mittels eines qualitätssichernden Verfahrens (Architekturwettbewerb oder Studienauftrag nach SIA 142/143), ein geeignetes Projekt und dessen Verfasser gesucht werden müssen. Stattdessen wird von der Gemeinde gleich selbst ein Vorprojekt ausgearbeitet und danach auf dieser Basis die Baueingabe eingereicht - die Phase des Bauprojekts wird sogar übersprungen. Die Auflagen der Baubewilligung zusammen mit dem Vorprojekt gelten dann für den Gesamtleistungsanbieter als Grundlagen für die Phase der Ausschreibungsplanung und der folgenden Phasen. Für eine Qualitätssicherung und für eine gesamtheitliche Planung eines Bauvorhabens sind die Phasen des Wettbewerbs sowie des Bauprojekts unabdingbar. Mit dem bewussten Weglassen von Teil-Leistungsphasen nimmt die Gemeinde bewusst qualitative, aber auch finanzielle Risiken im Planungsprozess in Kauf.

Weiter bemängelt der BWA-Zürich, dass die Ausschreibende stelle (Gemeinde Richterswil) gemäss Programm in Eigenregie Architekturleistungen (Phase Vorprojekt) vollbracht hat. Dies ist ein äusserst unfaires Verhalten und schadet nicht zuletzt auch der Privatwirtschaft, indem die öffentliche Hand die privaten Architekturbüros konkurrenziert. Eigentlich obliegt es einer öffentlichen Bauherrschaften, dass sie für die vorbildliche und etablierte schweizerische Wettbewerbskultur einsteht, und so die hochwertige Baukultur weiter fördert und am Leben hält.

Der BWA-Zürich empfiehlt nachdrücklich, diese Ausschreibung abubrechen und ein neues Verfahren anhand der Wegleitung des HBA Zürich 'Vergabe von Planungsaufträgen' oder nach den Vorgaben des KBOBs aufzusetzen.

Der BWA-Zürich bewertet die vorliegende Ausschreibung klar mit einem roten Smiley.